

**Kleine Anfrage****René Rock (Freie Demokraten) vom 11.02.2020****Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragesteller:**

Das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" stellt seit 2008 Bundesmittel für Baumaßnahmen, Umbau und Ausbau sowie Renovierungs- und Ausstattungsmaßnahmen im Bereich der Kindertagesbetreuung bereit. Durch neue Förderbedingungen kann seit 2018 erstmalig auch das Betreuungsangebot für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt finanziell unterstützt werden. Zudem wurden die Förderpauschalen erhöht und neue Fördertatbestände eingeführt. Laut Bericht der Hessischen Niedersächsischen Allgemeinen gab es jedoch seit Anfang 2019 Hinweise darauf, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel bis zum regulären Antragsschluss am 1. November 2019 nicht ausreichen werden. Im Oktober bestätigte der Hessische Städte- und Gemeindebund in einem Schreiben an die Kommunen, dass die Mittel des Investitionsprogramms nicht ausreichen und wies auf die Einführung eines entsprechenden Landesprogramms hin. Dies sei, so der Bericht der HNA, auf Nachfrage von der Landesregierung bestätigt worden. Bis jetzt warten jedoch zahlreiche Träger noch auf einen Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid. Allein im Landkreis Waldeck-Frankenberg sind 13 Anträge nicht beantwortet.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wann wurde die Landesregierung darüber informiert, dass die Bundesmittel für das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" nicht bis zum regulären Antragsschluss ausreichen werden?

Frage 2. Wann und wie informierte die Landesregierung die Kommunen über diese Entwicklung?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Mittel im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ mussten aufgrund bundesgesetzlicher Vorgaben bis 31. Dezember 2019 durch Bewilligungen gebunden sein – sonst wären Mittel, die in Hessen bis zu diesem Zeitpunkt nicht bewilligt waren, wieder an den Bund zur Verteilung auf andere Bundesländer zurückgeflossen. Das Hauptanliegen der Landesregierung war deshalb, die Bundesmittel für Hessen fristgerecht zu binden. Allerdings lagen lange Zeit nur wenige Anträge für dieses Programm vor – von insgesamt 86 Mio. €, die seit 2017 zur Verfügung standen, waren im Juni 2019 erst ca. 27 Mio. € durch Bewilligung gebunden.

Die kommunalen Spitzenverbände wurden hierzu im Juni angeschrieben und gebeten, bei ihren Mitgliedern für die Ausschöpfung der Fördermittel zu werben.

Nachdem absehbar war, dass die Bundesmittel vollständig durch Bewilligungen gebunden werden können, hat die Landesregierung ein eigenes Landesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuung 2020 bis 2024“ mit einem Volumen von 142 Mio. € im Landshaushalt 2020 aufgelegt.

Frage 3. Bis zum 1. November 2019 konnten regulär Anträge für das Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung eingereicht werden.

- Wie viele dieser Anträge in Hessen wurden bisher weder bewilligt noch abgelehnt?
- Wie hoch sind die beantragten Mittel, die bisher weder bewilligt noch abgelehnt wurden?
- Wann können die Träger mit einer Beantwortung der Anträge rechnen?

Zu Frage 3 a: Ablehnungen von Förderanträgen, die im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramm gestellt wurden, erfolgten im Hinblick auf das neu aufgelegte Landesinvestitionsprogramm "Kinderbetreuung" 2020 bis 2024 nicht. Gegebenenfalls können Vorhaben, die nicht aus Bundesmitteln gefördert werden konnten, im Rahmen dieses Landesinvestitionsprogramms gefördert werden.

Zu Frage 3 b: Da die Antragsprüfung durch die Bewilligungsbehörde noch nicht abgeschlossen ist, liegen der Landesregierung über die Höhe der beantragten Mittel keine Erkenntnisse vor.

Zu Frage 3 c: Die ersten Bewilligungen können erfolgen, sobald die neue Richtlinie in Kraft getreten und die Antragsbearbeitung durch die Bewilligungsbehörde erfolgt ist.

Frage 4. Was sind die Fördermodalitäten des dem Bundesprogramm entsprechenden Landesprogramms?

Frage 5. Wurden die Kommunen über die Details des Landesprogramms informiert bzw. wann werden diese Informationen an die Kommunen weitergegeben?

Frage 6. Wann wird das Landesprogramm voraussichtlich in Kraft treten?

Die Fragen 4 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Das Programm knüpft hinsichtlich der Fördertatbestände und der Förderhöhe an das Bundesprogramm an. Die Förderrichtlinie für dieses Landesinvestitionsprogramm wird derzeit erarbeitet und wird voraussichtlich im Frühjahr 2020 in Kraft treten. Entsprechende Informationen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden dann zeitnah erfolgen.

Wiesbaden, 12. März 2020

Kai Klose